



Aktionsplan Jugendschutz der Tankstellen-Branche

Fortschreibung 2010/2011

Nach einem Jahr Praxis soll der Aktionsplan fortgeschrieben werden. Der Aktionsplan gibt Auskunft über die Zielerreichung und setzt neue Ziele für den Zeitraum 2010/ 2011.

Alkoholmissbrauch ist ein gesellschaftliches Problem. Insbesondere Jugendliche bedürfen des Schutzes der Gesellschaft. Die Tankstellen möchten sich an dieser Diskussion konstruktiv beteiligen. Maßnahmen, die zielgerichtet Alkoholmissbrauch entgegenwirken, werden von uns grundsätzlich unterstützt und die Branche ist bereit, in ihrem Tätigkeitsfeld ihren Beitrag zu leisten.

Die Einhaltung der bestehenden Gesetze zum Schutz Jugendlicher hat oberste Priorität. Das geltende Jugendschutzrecht mit seinen Mindestalterregelungen ist eindeutig und klar. Bei den Tank-

stellenshops dienen vielfältige Maßnahmen dem Ziel, die Altersbegrenzungen bei der Abgabe alkoholischer Getränke strikt zu beachten. Das Jugendschutzgesetz ist Bestandteil von Programmen, mit denen die Tankstellenunternehmen die Pächter ihrer Stationen schulen. Die Einweisung und Überwachung des Verkaufspersonals verantworten die Tankstellenbetreiber vor Ort. Die Mineralölgesellschaften und Mineralölverbände unterstützen und überprüfen die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz.

Um einen hohen Standard bei der Befolgung der gesetzlichen Vorschriften an Tankstellen zu gewährleisten, hat sich die Branche darüber hinaus zu gemeinsamen Maßnahmen verständigt. Diese Maßnahmen werden mit neuen Zielsetzungen fortgeschrieben.



I. Schulung

ZIELE 2009

Teilziel	<ul style="list-style-type: none">• Bessere Kenntnis über Jugendschutzregeln• Schließen von Wissenslücken
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none">• Schulungsinitiative SchuJu: Online-basierte Schulung mit Teilnahme-Zertifikat, um Tankstellen-Mitarbeiter mit den Bestimmungen des Jugendschutzes vertrauter zu machen
Hauptindikator	<ul style="list-style-type: none">• Konsequentes Einhalten des Jugendschutzes• Keine Verstöße bei Abgabe von jugendschutzpflichtigen Produkten
Milestones & Messinstrument	<ul style="list-style-type: none">• Bis Ende 2009: 15.000 Zertifikate• Anzahl der Zertifikate

IST-SITUATION ENDE 2009

Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none">• Knapp 30.000 Teilnehmer haben das Online-Training absolviert• 25.000 Zertifikate wurden ausgestellt
-----------------------	--

ZIELE 2010/2011

- Bis Ende 2011: insgesamt 50.000 Zertifikate

SchuJu ist eine vom Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung des BSI (Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e.V.) entwickelte Initiative.

Unterschiedlich nach Unternehmen führen Tankstellenunternehmen zusätzliche Schulungs- und Informationsangebote für die Tankstellenbetreiber und deren Mitarbeiter durch und beteiligen sich an Aufklärungs- und Informationskampagnen.

II. Alterskontrollen

ZIELE 2009

Teilziel	<ul style="list-style-type: none">• Alters-/Ausweiskontrolle bis geschätztem Alter von 25 Jahren
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none">• Ausweise werden bis zu einem geschätzten Alter von 25 Jahren geprüft• Unterstützende Kommunikation am POS zur Akzeptanzerhöhung bei Kunden und zur Erleichterung für das Kassenspersonal
Hauptindikator	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhung der Sensibilität; Kassenspersonal wird kritischer in Bezug auf Beurteilung des Alters der Kunden
Milestones & Messinstrument	<ul style="list-style-type: none">• Bis Ende 2009 Umsetzung an 50% der Tankstellen in Deutschland in Form unterstützender Kommunikation am POS• Messung durch interne Kontrollinstrumente wie z. B. Checks von Außendienst

IST-SITUATION

- über 60 % der Tankstellen haben unterstützende Kommunikation am POS

ZIELE 2010/2011

Maßnahme	<ul style="list-style-type: none">• Erreichtes hohes Niveau bei Kommunikationshilfen weiter ausbauen.
Milestones & Messinstrument	<ul style="list-style-type: none">• Ausstattung von über 80 % der Tankstellen mit unterstützender Kommunikation

Die Branche stellt sich über die den Aktionsplan tragenden Verbände als Ansprech- und Diskussionspartner für Behörden zur Verfügung, die Testkäufe durchführen. Die Ergebnisse werden aufgenommen und bei festgestelltem Handlungsbedarf sachgerechte Abhilfemaßnahmen im Dialog erörtert und geklärt.



III. Einführung von Warnhinweisen im Kassensystem

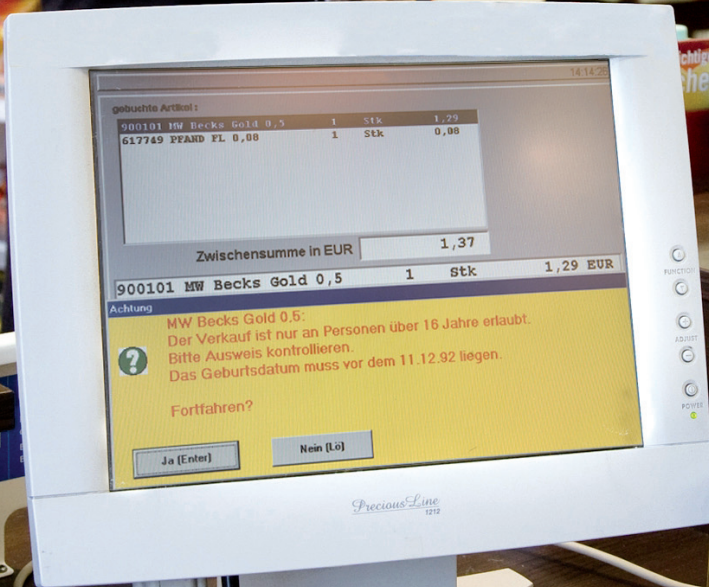
ZIELE 2009	
Teilziel	<ul style="list-style-type: none">• Unterstützung des Kassenpersonals bei der Einhaltung des Jugendschutzes
Maßnahme	<ul style="list-style-type: none">• Installation eines elektronischen Warnhinweises mit Aufforderung zur Ausweiskontrolle bei alkoholischen Getränken und Tabakwaren• Pro-aktive Kommunikation dieser Technologie an die Mitgliedsunternehmen (z.B. in Verbandszeitung)
Hauptindikator	<ul style="list-style-type: none">• Erhöhte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung des Kassenpersonals
Milestones & Messinstrument	<ul style="list-style-type: none">• Bis Ende 2009 zu rd. 30% im deutschen Tankstellennetz umgesetzt• Anteil am Tankstellennetz
IST-SITUATION	
	<ul style="list-style-type: none">• 30% der Kassen sind mit Warnhinweissystem ausgerüstet
ZIELE 2010/2011	
	<ul style="list-style-type: none">• 40% bis Ende 2011

Unternehmensspezifisch werden weitere unterstützende Maßnahmen eingeführt wie z.B.

- weniger auffällige Platzierung der Alkoholprodukte
- Einschränkungen bei der Werbung für Alkohol
- Veranstaltungen mit Schulen, in denen Kauf- und Konsumverhalten thematisiert wird

DURST?

Angebot des



14.11.2011

gebuchte Artikel:

900101 MW Becks Gold 0,5	1	Stk	1,29
617749 PFAND FL 0,08	1	Stk	0,08

Zwischensumme in EUR 1,37

900101 MW Becks Gold 0,5	1	Stk	1,29 EUR
--------------------------	---	-----	----------

Achtung

MW Becks Gold 0.5:
Der Verkauf ist nur an Personen über 16 Jahre erlaubt.
Bitte Ausweis kontrollieren.
Das Geburtsdatum muss vor dem 11.12.92 liegen.

Fortfahren?

Ja [Enter] Nein [Lo]



IV. Verhaltenskodex

Verhaltenskodex der Tankstellenbranche zum Jugendschutz

1. Die Tankstellenbranche ist sich ihrer Verantwortung aus dem Vertrieb alkoholischer Getränke in ihren Shops bewusst. Die strikte Einhaltung der bestehenden Gesetze und Vorschriften ist für die Branche nicht diskussionsfähige Grundlage der Geschäftstätigkeit. Die Bedeutung des Jugendschutzes wird voll erkannt und unterstützt. Dies umfasst über Alkohol und Tabak hinaus auch die Vorschriften über jugendgefährdende Medien und Glücksspiel.

2. Die Tankstellen sind mit ihrem Shop-Geschäft Teil der deutschen Handelslandschaft. Wie in Supermärkten, Discountern oder Kiosken werden in Tankstellenshops alkoholische Getränke und Tabakwaren zum Verkauf angeboten. Beide Produktgruppen unterliegen gesetzlichen Beschränkungen, durch die der Verkauf und die Abgabe an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren verboten werden. Für Bier, Biermischgetränke, Wein und Sekt gilt das Verbot ab 16 Jahren.

3. Die Branche trifft Maßnahmen, damit das Verkaufspersonal, das mit dem Verkauf jugendschutzpflichtiger Produkte befasst ist, mit dem Inhalt der einschlägigen Vorschriften vertraut ist.

4. Die Branche gibt dem Verkaufspersonal wirksame Verhaltensvorgaben zur Umsetzung der Vorschriften, z. B. Regelungen, wann nach einem Altersnachweis mit Lichtbild (z. B. Personalausweis, Führerschein) gefragt werden muss.

5. Die Branche gibt dem Verkaufspersonal sachgerechte Hilfestellungen (z. B. Unterweisung, Schulung, Warnhinweis im Kassensystem, praktische Tipps) zur Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben.

6. Die Branche hält wirksame Überwachungs-, Nachschulungs- und Sanktionsmaßnahmen vor, um im Einzelfall Verstöße festzustellen und Abhilfe zu schaffen.



V. Leitfaden einzelfallbezogene Lösungen

Tankstellen im problematischen Umfeld

Es gibt vereinzelte Fälle, in denen sich Tankstellenshops im Umfeld von gesellschaftlichen Brennpunkten befinden, beispielsweise wenn eine Tankstelle oder ein Platz im öffentlichen Raum im Umfeld einer Tankstelle ein Treffpunkt einer Problemgruppe ist. In einem solchen Einzelfall muss gezielt gehandelt und unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten vor Ort Abhilfe geschaffen werden. An spezifischen Lösungen solcher Einzelfälle werden alle für die betroffene Tankstelle Verantwortlichen konstruktiv mitarbeiten und ihren Teil beitragen.

Einzelfallbezogene Lösungen als zielführender Ansatz

An Brennpunktorten muss eine jeweils auf den Einzelfall zugeschnittene individuelle Lösung gefunden werden. Diese zu finden und umzusetzen wird die Tankstellenbranche in Zusammenarbeit mit ihren Geschäftspartnern, die die Shops betreiben, erarbeiten.

Ein solcher, auf den individuellen Einzelfall, zugeschnittener Ansatz erfordert:

- Identifizierung von Standorten, wo Probleme gesehen werden
- präzise Beschreibung, worin das Problem jeweils besteht
- Ermittlung, ob und gegebenenfalls worin der Bezug der Tankstelle zu dem Problem besteht

- Erarbeitung von einzelfallbezogenen Abhilfemaßnahmen unter Einbindung aller Betroffenen

Um eine maßgeschneiderte Lösung zu finden, bedarf es der Zusammenarbeit aller Beteiligten in lokalen Netzwerken. Die Zusammenarbeit sollte insbesondere gesucht werden mit:

- örtlichen Dienststellen der Polizei und Ordnungsämter
- Behörden für Sozial- und Jugendarbeit
- Einrichtungen für Sucht- und Gewaltprävention
- örtlichem Einzelhandel (Mitbewerber)

Welche Maßnahmen im Einzelfall Erfolg versprechen, lässt sich nicht generell sagen. Die denkbaren Ansätze sind vielfältig. So kann beispielsweise tankstellenseitig Abhilfe geschaffen werden durch:

- andere Platzierung der Produkte
- leichte Veränderung des Warensortiments
- bauliche Maßnahmen z. B. eine Verstärkung der Außenbeleuchtung, Einrichtung eines Nachtschalters
- Selbstverpflichtung zu Verkaufseinschränkungen bei besonderen Anlässen
- Aufstocken des Personals oder ggf. Sicherheitsmitarbeiter
- Informationsschilder zur Aufklärung der Kunden

In anderen Fällen mag die Lösung in Veränderungen im Umfeld liegen. Zu denken ist hier an so unterschiedliche Dinge wie z. B.:

- verstärkte Zusammenarbeit und Austausch mit der Polizei, um zielgerichtete Einsätze zu erleichtern
- Verbesserung des Freizeitangebotes
- Einsatz von Street Workern (erziehende Jugendarbeit)

Drogenbeauftragte der Bundesregierung



Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Die Tankstellenverbände unterstützen die Kommunikation mit und zwischen den Beteiligten, in dem sie den Kontakt innerhalb der lokalen Netzwerke fördern.

Bundesverband freier Tankstellen und unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e.V.



Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.



Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e.V.



Mineralölwirtschaftsverband e.V.



Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V.



bft Bundesverband freier Tankstellen und
unabhängiger Deutscher Mineralölhändler e. V.
Jägerstraße 6
10117 Berlin
www.bft.de

UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V.
Jägerstraße 6
10117 Berlin
www.uniti.de

BTG Bundesverband Tankstellen und
Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V.
Stiftstraße 35
32427 Minden
www.btg-minden.de

MWV Mineralölwirtschaftsverband e. V.
Georgenstraße 25
10117 Berlin
www.mwv.de

ZTG Zentralverband des Tankstellengewerbes e. V.
Hausdorffstraße 101
53129 Bonn
www.tankstellen-ztg.de

